



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Sandra Lepori / Catherine Esseiva

2022-CE-189

Gehört das Projekt Goya Onda in Morlon mit künstlicher Welle und Hotelinfrastruktur wirklich in den kantonalen Richtplan (KantRP)?

I. Anfrage

Am 16. Mai sprachen sich sieben Umwelt- und Heimatschutzverbände, die sich zum Ecoforum zusammengeschlossen haben, entschieden für die Streichung des Projekts Goya Onda aus dem KantRP aus und begründeten dies damit, dass das Projekt in komplettem Widerspruch zum IPCC-Bericht, zur Erklärung von Davos, zu den Klimazielen der Schweiz, zum Klimaplan des Kantons Freiburg und zu den Zielen der Erhaltung der Landschaft und der Biodiversität stehe.

Nach Ansicht von Ecoforum wird Goya Onda irreparable negative Auswirkungen auf die Landschaft und insbesondere auf den südlichen Teil des Greizersees haben, der von grossem natürlichen Wert ist. Diesen Wert, so Ecoforum, gelte es zu erhalten, aufzuwerten und zu stärken, indem ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen bestehenden Nutzungen angestrebt wird, wie es im Objektblatt LKB 07 des KantRP festgelegt ist.

Darüber hinaus ist das ausgedehnte Delta des Greizersees in der Region Broc ein Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung (WZVV). Die künstliche Welle steht daher im Widerspruch zur Erfordernis der Erhaltung dieses Gebietes. Die geplanten Einrichtungen werden unweigerlich Auswirkungen auf die Wasser- und Zugvögel, aber auch auf die übrige Tierwelt haben, weil sie mit einer erhöhten menschlichen Präsenz und mit mehr Lärm und Lichtverschmutzung einhergehen. Die Ansiedlung eines privaten Projekts bei einem öffentlichen Gewässer und ausserhalb der Bauzone wirft Fragen auf.

Kommt hinzu, dass der derzeitige Zugang zur Landzunge von Morlon hauptsächlich mit dem Individualverkehr durch das Dorf hindurch erfolgt, das in den Sommermonaten bereits jetzt ein hohes Verkehrsaufkommen verzeichnet.

Zudem setzt sich seit mehreren Monaten die lokale Bürgervereinigung «La 1638» dafür ein, dass dieses Projekt Gegenstand einer Konsultativabstimmung auf Gemeindeebene wird.

Schliesslich wurde eine Petition mit dem Namen «Ensemble, protégeons les villages et les paysages du lac de la Gruyère» mit 3226 Unterschriften an den Grossen Rat weitergeleitet, damit das Projekt Goya Onda aus dem regionalen Richtplan gestrichen werde. Da dieser Plan in die Zuständigkeit der regionalen Instanzen fällt, wurde die Petition vor kurzem vom Grossen Rat an diese weitergeleitet. Die Zahl der Unterschriften wie auch die Geschwindigkeit der Sammlung zeigen, dass das Projekt Goya Onda und der damit verbundene Eingriff in die Landschaft des Greizersees nicht die erhoffte Unterstützung der Bevölkerung findet.

So stellt sich die Frage, ob dieses private Projekt, das derzeit im kantonalen Richtplan behandelt wird und im Widerspruch zu zahlreichen Naturschutzbestimmungen steht, wirklich seinen Platz im kantonalen Richtplan hat – vor allem, wenn man bedenkt, dass es von einem nicht unerheblichen Teil der lokalen Bevölkerung sowie von Umwelt- und Heimatschutzverbänden entschieden abgelehnt wird.

19. Mai 2022

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass das Projektblatt Goya Onda zusammen mit einer Reihe von Änderungen des kantonalen Richtplans Ende 2021 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben wurde, bislang aber noch nicht Gegenstand eines Annahmebeschlusses der Regierung war; denn die Bearbeitung der öffentlichen Vernehmlassung ist noch nicht abgeschlossen und der Bund, der alle Inhalte des kantonalen Richtplans genehmigen muss, hat seinen Vorprüfungsbericht zuhanden des Kantons noch nicht erstellt. Der Staatsrat kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob das Projekt Goya Onda definitiv seinen Platz im kantonalen Richtplan hat.

Mit der Aufnahme des Projekts Goya Onda in die kantonale Planung erfüllte der Staatsrat Artikel 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), wonach jedes Projekt mit starken Auswirkungen auf Raum und Umwelt im kantonalen Richtplan vorzusehen ist. Der Vorschlag für das in den Richtplan aufzunehmende Projektblatt stammt von privaten Trägern; die Übermittlung an den Kanton geschah jedoch durch den Regionalverband Greyerz und den Gemeindeverband Mobul. Um sicherzustellen, dass das Projekt tatsächlich in ein Planungsinstrument gehört, werden nämlich keine von Privaten vorgeschlagenen Projektblätter in den kantonalen Richtplan aufgenommen, wenn sie nicht durch ein Gesuch der betroffenen lokalen oder regionalen Behörden übernommen werden.

Wie bei jedem Projekt gibt es eine Reihe von negativen und positiven Auswirkungen, die es zu berücksichtigen gilt. Diese müssen in jeder Planungs- und Umsetzungsphase einer Interessenabwägung unterzogen werden. In jedem Fall müssen die Entscheidungsbehörden, die in diesen Phasen befasst werden, dafür sorgen, dass die rechtlichen Grundlagen in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen sowie Umwelt und Natur eingehalten und erfüllt werden. Auf der Ebene der kantonalen Planung geht es noch nicht darum, zu entscheiden, ob ein Projekt tatsächlich realisiert wird, sondern darum, alle Einschränkungen zu identifizieren und den Weg zu definieren, der eine allfällige Realisierung ermöglicht. In diesem Sinne sind die öffentliche Vernehmlassung und die Vorprüfung durch den Bund wichtige Etappen, die es dem Staatsrat ermöglichen, die Machbarkeit eines Projekts durch die Annahme des geänderten kantonalen Richtplans zu bestätigen oder sie im Gegenteil zu verneinen und das Projekt zurückzuziehen. Bei der Vernehmlassung des Projektblatts Goya Onda wurde zudem darauf hingewiesen, dass das Projekt den Koordinationsstand «Zwischenergebnis» gemäss Artikel 5 der Raumplanungsverordnung (RPV) hat. Das heisst, die Studien zur rechtlichen Machbarkeit sind noch nicht abgeschlossen, was wiederum bedeutet, dass das Projekt noch nicht weit genug fortgeschritten ist für den Koordinationsstand «Festsetzung». Laut RPG können die Behörden erst dann ein Projekt auf lokaler Ebene planen und dessen Verwirklichung genehmigen, wenn der Bund das Projektblatt mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» genehmigt hat. Mit anderen Worten: Selbst wenn das Projektblatt in der Form, in der es vom Staatsrat in die öffentliche Vernehmlassung gegeben wurde, als Inhalt des Richtplans

angenommen würde, müsste es anschliessend konsolidiert und einem Richtplanänderungsverfahren unterstellt werden. Dies bedingte auch eine erneute öffentliche Vernehmlassung und eine erneute Prüfung durch den Bund.

Alle kritischen Elemente, die von den Verfasserinnen der Anfrage erwähnt werden, waren Gegenstand von Stellungnahmen der betroffenen Akteure im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung. Der Staatsrat ist sich der Auswirkungen bewusst, die mit dem Projekt Goya Onda verbunden sind, und zwar sowohl auf das lokale Leben als auch auf Mobilität, Natur, Landschaft, Umwelt, Verkehr sowie Gewässerbewirtschaftung und -schutz. Er hat auch Verständnis für die Anliegen der lokalen Bevölkerung, die in der oben erwähnten Petition zum Ausdruck kommen. Wie in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehen, werden alle Fragen, die gestellt wurden, und alle Vorschläge, die im Rahmen der Bearbeitung der Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung und der eidgenössischen Prüfung gemacht wurden, beantwortet werden. In Übereinstimmung mit Artikel 17 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) wird der Staatsrat den Grossen Rat mit einem Bericht über das Resultat dieser Abklärungen informieren, bevor er einen Entscheid zum Dossier fällt.

Angesichts des laufenden Verfahrens ist der Staatsrat derzeit nicht in der Lage, sich zu den verschiedenen Aussagen der Grossrätinnen Lepori und Esseiva zu äussern. Der Staatsrat wird dafür sorgen, dass der Vernehmlassungsbericht, der dem Grossen Rat im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des kantonalen Richtplans zur Information unterbreitet werden wird, alle Elemente behandelt, die dem Staatsrat im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Kenntnis gebracht werden. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann eine Antwort auf die Frage gegeben werden, ob das Projekt Goya Onda in den kantonalen Richtplan gehört.

8. November 2022